



AIDS-Waisen International e.V. • Uhlandstraße 53 • D-72119 Ammerbuch

AWI-Geschäftsstelle (ab 24.05.2014):
Susanne Höckh
Uhlandstraße 53
D-72119 Ammerbuch
Tel.: 07073 / 91 30 15
E-Mail: info@aidswaisen-international.de
www.aidswaisen-international.de

Ammerbuch, 23. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe AWI-Mitglieder,

zum Ausklang des Jahres 2015 möchten wir Sie noch zu den Aktivitäten von FORCE-CAM und AWI e.V. informieren.

Vergangenen August haben Herr Yuniwo und seine Kolleginnen und Kollegen von FORCE-CAM von unseren Mitgliedsbeiträgen zu Beginn des neuen Schuljahres im September u. a. die Schulgebühren bezahlt sowie Lehr- und Lernmaterialien für die Kinder und Jugendlichen gekauft und an diese verteilt.



(Verteilung der Schulmaterialien im August 2015, Fotos: FORCE-CAM, E. Yuniwo)

Nach Weihnachten wird FORCE-CAM bei den Schulen die Zwischenzeugnisse der Kinder und Jugendlichen einsammeln und daraufhin die Patenkinderberichte 2015 erstellen. FORCE-CAM möchte diese dann bis Mitte Februar 2015 an AWI e. V. senden.

Die Rohbauten des King-David Kindergartens und der King-David Grundschule sind - bis auf den Einbau der Fenster – fertiggestellt. Für die Grundschule ist noch ein dritter Häuserblock mit drei Klassenzimmern geplant, der jedoch mangels finanzieller Mittel derzeit



nicht erstellt werden kann, obgleich die aktuelle Trockenzeit für die Fortsetzung der Bautätigkeiten ideal wäre. FORCE-CAM plant, den Kindergarten und die Grundschule bis September 2016 fertig zu stellen.



(Rohbauten des King David-Kindertages und der King David-Grundschule, Fotos: FORCE-CAM, E. Yuniwo)

Möchten Sie auch weiterhin den Bau des Kindergartens und der ganzen Grundschule unterstützen, so freuen sich FORCE-CAM und wir uns über eine Geldspende.

Für das 3. Quartal 2015 haben wir Ende November insgesamt 7.980 Euro an FORCE-CAM für den Lebensunterhalt und die Schulbildung der Kinder überwiesen.

Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre Mitglieds-/Förderbeiträge sowie für Ihre zusätzlichen großzügigen Spenden für die AIDS-Waisen und ihre Familien.

Zum Abschluss des letzten Jahres fügen wir Ihnen noch den AWI-Jahresbericht 2014 bei.

Im nächsten Frühjahr endet die Amtszeit der 2. Vorsitzenden. Frau Seibold möchte ihr Amt gerne abgeben. Wer von Ihnen hat Lust und Zeit, bei der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2016 für das Amt der/des 2. Vorsitzenden von AWI e.V. zu kandidieren?

Bei vorhandener IT-Infrastruktur (Laptop mit Kamera, E-Mail, Smartphone) und Skype-/WhatsApp-Nutzung könnte eine AWI-Vorstandsposition auch bei einer größeren räumlichen Distanz zu den anderen Vorständen ausgeübt werden.

Sofern Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung und ggf. Fragen per E-Mail oder Telefon bis 15.02.2016. Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Zu Weihnachten haben unsere Patenkinder dieses Jahr Kleidung von FORCE-CAM geschenkt bekommen, wie folgendes Foto zeigt, das in der Abenddämmerung aufgenommen wurde.



(Verteilung von Kleidung an die Kinder zu Weihnachten 2015, Foto: FORCE-CAM, E. Yuniwo)

**Wir danken Ihnen für Ihre diesjährigen Zuwendungen und Ihre Treue zum Verein
und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und erholsames
Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch in ein gesundes und glückliches Jahr 2016!**

Ihr AWI-Vorstand

Susanne Höckh
1. Vorsitzende AWI e.V.

Sabine Seibold
2. Vorsitzende AWI e.V.

Verena Smykalla
3. Vorsitzende AWI e.V.

Auszug aus der aktuellen AWI-Satzung vom 24.05.2014

§ 8 Wahl des Vorstands

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt und bleibt so lange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. In der Mitgliederversammlung am 24.05.2014 werden der 1. und 3. Vorsitzende auf vier Jahre und der 2. Vorsitzende einmalig auf zwei Jahre gewählt. Ab der nächsten Wahl des 2. Vorsitzenden im Frühjahr 2016 wird der 2. Vorsitzende immer auf vier Jahre gewählt. Der Vorstand kann nur aus einem wichtigen Grund abberufen werden, z. B. bei grober Pflichtverletzung, Nichteinhaltung der Ziele des Vereins oder bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
2. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Scheiden während einer Amtsperiode Vorstandsmitglieder aus, ist zur Nachwahl innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Wahrung der Frist des § 6 Nr. 3 einzuberufen.

Anlage: AWI-Jahresbericht 2014